

Protokoll Nr. 1 vom 4. April 2025

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Schule hat am 31. März 2025 den Jahresabschluss 2024 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Saldenliste;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die oben genannten Unterlagen wurden am 4. April 2025 im Rahmen einer Videokonferenz von 11 Uhr bis 12 Uhr überprüft, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgeschickt:

- Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.
- Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.
- Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.
- Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	2022	2021
(A) POSITIVE GEBARUNGSANTEILE	531.537,31 €	575.800,80 €	511.682,26 €	257.536,88 €
(B) NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE	536.464,40 €	580.812,63 €	510.761,25 €	256.691,06 €
(C) FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	5.882,22 €	6.595,06 €	547,64 €	0,00 €
(D) AKTIVE WERTBERICHTIGUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bilanz	2024	2023	2022	2021
(A) GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(B) ANLAGEWERTE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(C) UMLAUFVERMÖGEN	301.446,86 €	262.958,96 €	190.382,55 €	374.099,58 €
(D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(A) NETTOVERMÖGEN	2.918,86 €	2.771,26 €	1.736,91 €	1.236,91 €
(B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(C) ABFERTIGUNG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(D) VERBINDLICHKEITEN	19.683,92 €	12.615,24 €	5.751,03 €	18.286,21 €
(E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	278.844,08 €	247.572,46 €	182.894,61 €	354.576,46 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2024 und die Verwendung der im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• ANLAGEWERTE

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2024 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

Siehe Auszug aus dem Begleitbericht 2024:

Konten Investitionsgüter	Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter Jahr 2024 (Euro)
1.1.2.2.02.03.99.001	N.a.b. Möbel und Ausstattungen	45.833,63
1.1.2.2.02.04.01.001	Maschinen	16.977,41
1.1.2.2.02.07.99.999	N.a.b. Hardware	1.731,67
	Insgesamt	64.542,71

Die einzelnen Ankäufe sind im Lagebericht detailliert beschrieben.

• UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen:

Es werden Forderungen in Höhe von **183.884,79 Euro** ausgewiesen, und zwar handelt es sich um

- Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen (Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien): 177.522,57 Euro (Beitrag für PNRR-Projekte);
- sonstige Forderungen: 6.362,22 Euro (Aktivzinsen auf Schatzamtskonto).

Flüssige Mittel:

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2024 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

	2024	2023
Kassastand zum 01.01.	77.449,97 Euro	182.299,91 Euro
Einhebungen	640.316,70 Euro	722.823,69 Euro
Zahlungen	600.204,60 Euro	827.673,63 Euro
Kassastand zum 31.12.	117.562,07 Euro	77.449,97 Euro

- **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt **0,00 Euro** (Antizipative Aktiva).

Der Posten der Vorauszahlungen beträgt **0,00 Euro**.

- **NETTOVERMÖGEN**

Das Nettovermögen beträgt **2.918,86 Euro**.

- **VERBINDLICHKEITEN**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf **19.683,92 Euro**. Hierbei sind die Rechnungen bereits im Jahr 2024 eingegangen und gebucht worden, während die Zahlung 2025 erfolgt. Die Details sind im Lagebericht erläutert. Es handelt sich um:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen: 19.203,92 Euro
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 9.096,81 Euro; die Salden entsprechen den im Dezember 2024 erhaltenen Rechnungen, welche innerhalb des Jahres nicht beglichen werden konnten;
 - o Eingehende Rechnungen: 10.107,11 Euro; es handelt sich um Rechnungen, die in die Kompetenz des Haushaltsjahres fallen, da die Leistung innerhalb 31.12. des Haushaltsjahres erbracht worden ist, wofür aber innerhalb des Haushaltsjahres keine Rechnung ausgestellt worden ist;
- Sonstige Verbindlichkeiten: 480,00 Euro; es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber unterschiedlichen Gläubigern aufgrund von Finanzdienstleistungen (Spesen für die Kontoführung)

- **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von **0,00 Euro** im Jahr 2024 erfasst (Antizipative Passiva). Es geht um Rechnungen, welche im Jahr 2025 eingehen werden, aber Leistungen des Jahres 2024 betreffen.

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von Euro **278.844,08 Euro** erfasst (Transitorische Passiva). Es geht um Einnahmen, welche die Schule erhalten hat, aber noch keine entsprechenden Ausgaben getätigt wurden. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

Abgrenzungen auf zweckbestimmte Zuweisungen, die für folgende zweckbestimmte Ausgaben vorgesehen werden:

- Integration: € 1.265,13

- Instandhaltung Schulgebäude: € 10.000,00
- Schulbücher: € 50.549,65
- PNRR 3.1. Personalkosten: € 45.499,12
- Anpassung Homepage: € 10.000,00
- Verbrauchsmaterial: € 15.000,00
- Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung: € 30.000,00
- Möbel: € 53.334,71
- Maschinen: € 20.000,00
- Hardware: € 35.795,47

Von den eingenommenen und noch nicht verwendeten Restbeträgen der Haushalte wurden insgesamt € 7.400,00 abgegrenzt und für folgende zweckgebundene Ausgaben verwendet:

- Schulfonds Sprachgymnasium: 2.900,00 Euro
- Fonds Härtefälle: 4.500,00 Euro

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen **531.537,31 Euro** und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz für	252.594,39 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte für	249.218,30 €

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen **536.464,40 Euro** und bestehen hauptsächlich aus den Aufwänden für den Ankauf von Publikationen (Schulbücher und Bibliotheksbücher), , verschiedenen Verbrauchsgütern und -materialien, Reinigungsmaterialien und die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Lehrfahrten), ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern, Referententätigkeit, Müllentsorgungsgebühr wie aus dem Lagebericht zur Jahresabschlussrechnung 2024 detailliert hervorgeht.
- Die Erträge im Finanzierungsbereich liegen bei **5.882,22 Euro** (Aktivzinsen).
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von **147,60 Euro** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

soweit geprüft,

- ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- wurden die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen befolgt;
- wurden die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung erfüllt;
- wurde das endgültige **Budget 2024** eingehalten.

Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den **Jahresabschluss 2024** der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2024.

Bozen, den 4. April 2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)